



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2016-IV-9-G

Himmelberg, 28. Dezember 2016

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat– Sitzung am
14. 12. 2016 – Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Mittwoch, 14. Dezember 2016, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 25. 10. 2016 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 29. 11. 2016

Anträge des Gemeindevorstandes vom 01. 12. 2016:

5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditverträge
6. Festlegung des Stundensatzes 2017 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen
7. Stellenplan 2017
8. Voranschlag 2017
9. Anpassung/Änderung mittelfristiger Finanzplan, ordentlicher Haushalt 2017-2021
10. Zuführungen an außerordentliche Vorhaben
11. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2016/2017
12. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2016/2017
13. Fortführung „Aktion Tankgutscheine“
14. Subventionen 2017
15. Ansuchen Sportverein Himmelberg um Übernahme künftiger Reinigungskosten
16. Ansuchen Schützengarde Himmelberg um Kostenbeitrag

17. Ansuchen Freiwillige Feuerwehr Himmelberg um Ankauf und Mitfinanzierung eines Kleinrüstfahrzeuges
18. Gemeindeamt Himmelberg - Erneuerung Telefonanlage
19. Gemeindeamt Himmelberg - Anschaffung einer neuen Gemeindesoftware aufgrund der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung)
20. Holzstraßenförderung
21. Vertrag über Ausgabe der „Kärnten Card“

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 22. November 2016

22. Verkauf Viehanhänger Standort Harder
23. Kalkaktion 2017
24. Änderung Vertrag Müllabfuhr mit der Fa. Huber Entsorgungs-GesmbH. Nfg. KG
25. Problemstoffsammlung 2017

Anträge des Straßenausschusses vom 16. November 2016

26. Winterdienst - Erweiterung Räumstrecke
27. Ankauf Kfz für Wirtschaftshof
28. Antrag auf Übernahme der Wegparzelle Nr. 516/1, KG Pichlern, in das öffentliche Gut

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GV. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut GR. Erwin Warmuth
EM. Marktl-Oberrauter Andrea GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena GR. Pfandl Martin
GR. Kandolf Johannes EM. Konrad Michaela

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian GR. Treffner Patrick
GR. Tillian Josef

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer: Faschinger Richard, Aigner Erika

Nicht anwesend:

Liste HEIMO: GR. Doskocil Manuela (entschuldigt)
EM. Kogler Klaus (unentschuldigt)

Liste VP: GR. Huber Siegfried (entschuldigt)
EM. Egger Nadine (unentschuldigt)

Liste FPÖ:

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie die Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 05. Dezember 2016 für den 14. Dezember 2016 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 25. 10. 2016 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. 10. 2016 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14. 12. 2016 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: EM. Marktl-Oberrauter Andrea

Liste VP: GV. DI (FH) Buttazoni Armin

Liste FPÖ:

4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 29. 11. 2016

Berichterstatter: Obmann Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 29. 11. 2016, bei welcher der Zeitraum vom 19. 10. 2016 bis 29. 11. 2016 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 1680/2016 bis Nr. 1953/2016. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/163/616	€ 525,21	FF Himmelberg; Rep. Heckpumpe im TLF3000
1/742/729	€ 596,16	Rep. Viehladewägen

Kassen- und Gebarungsprüfung

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	2.249,12
Guthaben bei Geldinstituten:	€	394.339,88
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	574.525,26
Kassen-Istbestand:	€	971.114,26

Prüfung Abgabenrückstände

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

	Stand: Fälligkeit 29.11.2016	vergleiche 22.09.2016 (vor Fälligkeit 3. VJ 2016)
Gesamtrückstand	brutto: € 55.934,96	53.305,26
	netto: € 53.201,25	50.692,55
	USt. € 2.733,71	2.612,71

wovon € 13.207,98 (St.Nr. 5 Kanalanschluss-, St.Nr. 18 Wasseranschluss- und St.Nr. 86 Ergänzungsbeitrag Wasser- und Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet; Verlängerung Baubewilligung bzw. Stundung bis Baubeginn).

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 01. 12. 2016:

5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditverträge

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Die für das Jahr 2017 veranschlagten ordentlichen Einnahmen betragen € 2.875.800,00. Davon ein Sechstel sind rund € 479.000,00. Im Vorjahr wurde ein Kreditrahmen in Höhe von € 400.000,00 festgelegt.

Für das Jahr 2017 liegen von zwei Geldinstituten Kreditangebote für einen Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00, Laufzeit bis 31. 12. 2017, zu folgenden Konditionen vor:

Raiffeisenbank:

- a) fix: Sollzinssatz von 1,00 % p. a. fix für die gesamte Laufzeit

Sparkasse:

- a) fix: Sollzinssatz von 0,890 %, p. a. vj. dekursiv fix für die gesamte Laufzeit
- b) variabel; Sollzinssatz von dzt. 0,890% p. a. vj. dek. b. a. w.; Bindung des Sollzinssatzes auf den Monatswert 3-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,890%; Anpassung per 01.04., 01.07., 01.10. j. J.; Basis für die Anpassung ist jeweils das Vormonat vor dem Anpassungstermin, d. h. der Monat März ist die Basis für die Anpassung per 01. 04. 2017; der Zinssatz wird auf ganze Achtelprozentpunkte aufgerundet. Sollte der Indikator (3-Monats-Euribor) auf einen Wert unter 0% fallen, bzw. sein, wird für die Zinssatzanpassung ein Indikatorwert von 0% herangezogen

Für einen Kontokorrentkredit würde die Variante a der Sparkasse am günstigsten sein.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen(Kontokorrent)kredite bis zum Höchstausmaß von € 400.000,00 aufzunehmen. Der Abschluss des Kreditvertrages soll aufgrund der besseren Konditionen bei der Sparkasse erfolgen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

6. Festlegung des Stundensatzes 2017 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die vom Wirtschaftshof der Gemeinde zu erbringenden Leistungen sind vom Gemeinderat Stunden- bzw. Kilometersätze festzulegen. Die Sätze wurden anhand der im Jahr 2017 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistung ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es geringfügige Änderungen. Die Stundensätze für Personal erhöhen sich von bisher € 34,30 auf neu €35,10. Die km-Leistung bei LKW mit €

2,70, Transporter mit € 0,80, Stundensatz Bagger mit € 28,00 und Stundensatz Streugerät mit € 18,00 bleiben unverändert.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze zu beschließen:**

	2017:	(2016)
Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter:	€28,50	€ 28,30
zuzüglich Regieanteil	<u>€ 6,60</u>	<u>€ 6,00</u>
Stunde Gesamt	€ 35,10	€ 34,30

Verrechnungsstunde bzw. km-Satz für
Maschinen und Fahrzeuge:

Baggerlader ohne Bedienung,	je Stunde	€ 28,00	€ 28,00
LKW-MAN TGM,	je km	€ 2,70	€ 2,70
Klein-Lkw - MASTER	je km	€ 0,80	€ 0,80
Aufsatzstreuer	je Stunde	€ 18,00	€ 18,00

Weitere Feststellung:

Entschädigung für Aushilfskräfte:			
Aushilfsarbeiter	je Stunde	€ 13,00	
Reinigungspersonal	je Stunde	€ 13,00	

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Stellenplan 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes ist der Gemeinderat an Richtlinien gebunden. Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamten), der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde sowie der GemeindemitarbeiterInnen, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen), Zahl und Wertigkeit sowie Modellstellen, Stellenwert und Gehaltsklasse.

Die Zahl und Wertigkeit der Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung sind nach den Grundsätzen des Normalplanes festzulegen. Laut Normalplan können für Gemeinden von 2001 bis 2500 Einwohner fünf Planstellen in der Hoheitsverwaltung vorgesehen werden. Die Stellenzuordnungen erfolgen gemäß den Vorgaben des Kärntner GemeindemitarbeiterInnengesetzes, K-GMG und der Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung, K-GMVZV.

Im Stellenplan 2017 sind folgende Planstellen vorgesehen:

- In der Hoheitsverwaltung werden fünf von den fünf möglichen Planstellen ausgewiesen.
- Eine Aufräumerin mit p5/62,5%
- Wirtschaftshof: zwei p2

Der Entwurf des Stellenplanes wurde dem Gemeindeservicezentrum sowie der Gemeindeabteilung AKLR vorgelegt. Beide haben mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, nachstehende Verordnung beschließen zu wollen:

„V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 14. 12. 2016, Zahl: 011-0/2017-1-G, mit welcher der Stellenplan der Gemeinde Himmelberg für das Verwaltungsjahr 2017 festgesetzt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992 - K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992 - K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015 sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes - K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
62,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	IV	KU-KB2B	33
100	-	C	IV	AK-SSB3	39
100	-	C	V	KU-KB3	36
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30

§ 2

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2017** in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. 12. 2015, Zahl: 011-0/2016-1-G, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
(Heimo Rinösl)“

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Voranschlag 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Entsprechend der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) in Verbindung mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Voranschlag mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Veranschlagung nur ordentlicher Haushalt, außerordentlicher Haushalt erst im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2017.

Der ordentliche Voranschlag 2017 kann mit Einnahmen/Ausgaben von € 2.875.800,00 ausgeglichen - ohne Rücklagenentnahme - erstellt werden. Die Gemeinde Himmelberg hat aus den Überschüssen der Vorjahre (ab dem Jahr 2002) eine allgemeine Rücklage angesammelt. Für den Rechnungsabschluss 2016 wird keine Entnahme sondern eine Zuführung zum HH-Ausgleich erwartet, sodass am Jahresende 2016 voraussichtlich ein Stand von rd. € 696.700,00 vorhanden sein wird (aktueller Stand € 596.717,81).

Einnahmen Voranschlag 2017 OH

€ 2.875.800

Ausgaben Voranschlag 2017 OH

€ 2.875.800

Haushaltsausgleich!

Gegenüberstellung in Prozent zum VA Vorjahr und Angabe Anteil an ordentlichen Ausgaben/Einnahmen in Prozent:

Ansatz	Text	2017	2016	+/- % VJ	+/- % A
	Ausgaben:				
Abschn. 000	Bezüge/Kosten der Organe	84.300	84.900	- 0,71	2,93
Postenkl. 5	Personalkosten 010, 163 u. 820	384.800	467.500	- 17,69	13,38
1/080/752	Pensionsbeiträge Beamte neu	114.400	98.200	16,50	3,98
1/012/7200	Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft	51.500	50.400	2,18	1,79
1/210/752	Schulgemeindeverbandsumlage	105.700	106.500	- 0,75	3,68
1/210/7521	ASO und VS1	10.700	10.700	-	0,37
1/210/7541	Beitrag Ktn. Schulbaufonds	37.100	36.900	0,54	1,29
1/220/751	Schulerh.Berufssch. (10 Lehlr.)	7.900	8.800	- 10,23	0,27
1/232/620	Schülertransporte	14.000	13.000	7,69	0,49
1/240/620	Kindergartentransport	16.000	12.000	33,33	0,56
1/240/757	KIGA Abgang Hbg	42.000	42.000	-	1,46
1/249/751	Kinderbetreuungseinrichtungen	40.400	39.800	1,51	1,40
Abschn.411	Sozialhilfe K-MSG/JWF u. Heizkostenzu.	529.500	495.500	6,86	18,41
1/528/728	TKE Entsorgung	3.100	2.600	19,23	0,11
1/530/751	Rettungsbeitrag	21.100	20.200	4,46	0,73
1/560/751	Betr. Abgang KRK-Anstalten	304.000	295.000	3,05	10,57
1/690/754	Beitrag Verkehrsverbund	8.900	8.600	3,49	0,31
Abschn. 77	Fremdenverkehr	15.400	14.400	6,94	0,54
Abschn. 82	Wirtschaftshof E/A	157.400	161.700	- 2,66	5,47
TA 850	Wasserversorgung E/A	76.000	75.800	0,26	2,64
TA 852	Müllabfuhr E/A	157.800	156.600	0,77	5,49
1/930/751	Landesumlage	72.700	72.300	0,55	2,53
	Einnahmen:				+/- % E
2/920/831	Grundsteuer A (landw.)	13.600	13.600	-	0,47
2/920/831	Grundsteuer B (v. Grundstücken)	100.600	101.800	- 1,18	3,50
2/920/833	Kommunalsteuer	174.700	170.000	2,76	6,07

Abschn.925	Ertragsanteile	1.768.400	1.775.000	-	0,37	61,49
2/941/860	Finanzzuw./Kompensationszlg. FAG	65.700	87.700	-	25,09	2,28
2/945/861	Zweckzusch.Bund Pflegefonds	38.400	36.200		6,08	1,34

Neuregelung ab 2012:

die Einbehaltung des Pflegegeldes erfolgt seit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nicht mehr über die Kopfquote sondern wird bereits bei der Verteilung der Ertragsanteile berücksichtigt (= abgezogen)

Ausgaben:

Freiwillige Feuerwehr Himmelberg Abschnitt 163

Gesamtausgaben: € 21.700, keine Investitionen berücksichtigt

Schülerhaltungsbeiträge 1/210/7521:

ASO Feldkirchen: 1 Kind € 9.600 (Erhöhung um € 700 ab 2016, weil nur mehr 14 Kinder) u. 1 Kind VS 1 (Integrationsklasse) € 1.100, gesamt: € 10.700

1/210/751 € 800 für Sachaufwand für sonderpädagogische Maßnahmen, Filmvorführungen VS u. audiovisuelle Lehrmittel

Volksschule Himmelberg Abschnitt 211

Gesamtausgaben 2017: € 84.000; keine Personalkosten Postenkl. 5 (Pensionierung 2016) mehr, inkl. Reinigungsfirma rd. € 27.000; Einnahmen € 9.600

Einnahmen abzügl. Ausgaben dividiert durch Schüleranzahl = Abgang pro Kind; im Jahr 2017: 82 Schüler ergibt rd. € 907,00/Schüler;

Schülerbetreuung Abschnitt 232

Ab Pensionierung Bitai 2016 neu über GR Service GmbH (HH-Stelle 1/232/728 € 11.000):

Fahrschülertreff früh 06.45 bis 07.45 Uhr und mittags ca. 12.30-13.30 Uhr (mit Elternbeitrag pro Kind u. Monat/€ 10,00)

Kindergarten Himmelberg – Abgangsdeckung Abschnitt 240

Voraussichtlicher Abgang € 42.000 inkl. Pauschale f pädagogische Betreuung und Verwaltung rd. € 2.900 (neu ab 2016); 2 Gruppen mit insgesamt 47 Kindern vormittags, davon eine Gruppe mit derzeit 14 Kindern auch nachmittags;

Bei den veranschlagten Einnahmen 2017 von € 14.200 und Ausgaben 2017 von € 67.300 ergibt sich bei 47 Kindern (im KIGA Jahr 2016/17) ein Aufwand pro Kind von rd. € 1.130

Kinderbetreuungseinrichtungen Kopfquote (Land) Abschnitt 249

Für das Jahr 2017: € 40.400 – seit 2016 eigener Posten (war bisher in 1/411/751 Sozialhilfe Kopfquote enthalten)

Nachmittagsbetreuung Volksschule (Abschnitt 250)

Gemeindebeitrag an Rettet das Kind rd. € 10.700 (ab September 2014 zusätzlich geringfügige Beschäftigung)

Kopfquote Abschnitt 411

Kopfquotenberechnung: nach Maßgabe der Einwohnerzahlen und einer 20 %igen Gewichtung der Finanzkraft, Gesamtausgaben € 529.500 inkl. Heizkostenzuschuss;

Gesunde Gemeinde Abschnitt 512

Für das Jahr 2017 werden vorläufig Ausgaben in Höhe von € 7.000 eingerechnet

Rettungsbeitrag Abschnitt 530

Rettungsbeitrag 2017 mit gesamt € 21.100 lt. tel. Mitteilung AKLR vom 14.11.2016.

Gemeindebeitrag zum Betriebsabgang öffentl. Krankenanstalten Abschnitt 560

Lt. Mitteilung AKLR € 304.000 für 2017

Gemeindestraßen Abschnitt 612

1/612/611 € 30.000 für Straßeninstandhaltung 2017 veranschlagt;

bei Berechnung Abschnitt 612 E/A : durch 88 km (Wege in Himmelberg) ergibt für 2017 rd. € 878,00.

Fremdenverkehrshaushalt Abschnitt 77:

Gesamteinnahmen/-ausgaben 2017: € 15.400; vorläufigwie Vorjahr 2016 budgetiert, Beitritt Gemeinde Himmelberg zur Tourismusregion Nockberge (GR 25.06.2013, Unterzeichnung Gesellschaftsvertrag GR 30.10.2014)

Wirtschaftspolitische Maßnahmen Abschnitt 782

Hier ist die Mitgliedschaft LAG Kärnten: mitte veranschlagt, usw. Mitgliedsbeitrag neu ab 2015 € 1,50 je Einwohner, HWS Stichtag 31.12., d.s. rd. € 3 500 für 2017.

Austritt aus Verein Kärntner Holzstraße mit 31.12.2016 (GR 15.12.2015)

Tankgutscheinaktion mehrmals verlängert zuletzt GR 19.07.2016

Gebührenhaushalt Wirtschaftshof – Abschnitt 820:

in Einnahme und Ausgabe mit € 157.400; die jährliche Zuführung (für die Neuanschaffung von Fahrzeugen und Geräten) wird mit € 18.600 (zuzügl. Zinsenzuführung) veranschlagt.

Gebührenhaushalt Wasserversorgung – Abschnitt 850:

in Einnahme und Ausgabe mit € 76.000 ausgeglichen mit einer RL-Zuführung von rd. € 32.100 erstellt, weil ab 2017 keine Darlehensrückzahlung mehr.

Wasserhaushalt derzeit im Umbruch (Hauptleitung Bereich Tiebel, Druckminderschächte), siehe ao. Vorhaben WVA, wo aktuell ein Abgang von rd. € 20.000 (nur Planungskosten) verzeichnet ist.

Eine Anpassung der Wasserbezugsgebühren ist unerlässlich, es wird nur das Ergebnis der Gesamtstudie abgewartet.

Gebührenhaushalt Müllabfuhr – Abschnitt 852:

in Einnahme und Ausgabe mit € 157.800; Rücklagenzuführung zum HH-Ausgleich: € 4.000

Für 2017 ist mit einem to-Preis von € 157,00 netto zu rechnen, die Preise der Fa. Huber Entsorgung werden mit 01.01.2017 mit 3 % und ab 01.01.2018 mit weiteren 3 % jeweils ausgehend vom Preis des Jahres 2016 angehoben.

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden folgende Maßnahmen bereits durchgeführt:

Ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus

Ab 01.07.2013 Erhöhung Benützungsgebühren

Ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benützungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und die Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet. Durch die positive Entwicklung beim Behandlungspreis scheinen diese Aktionen für die nächsten Jahre leistbar, trotzdem ist die Gebühren- und Rücklagenentwicklung im Auge zu behalten.

Einnahmen:

Ertragsanteile 2017 Abschnitt 925

Lt. Mitteilung AKLR gesamt € 1 768 400

vergl. 2016

€ 1 775 000

vergl. 2015:

€ 1 767 800

Finanzzuweisung gem. § 21 FAG (2/941/860):

Für 2017: € 0

Kompensationszahlung zu FAG (2/940/8614)

Neu – für 2017 vorläufig € 65.700

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017
zu beschließen:**

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom _____, Zahl 900-2/2016-mal, mit welcher
der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO, LGBl.
66/1998, in der geltenden Fassung, wie folgt verordnet wird:

§ 1
Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und
außerordentlichen Haushalt mit folgenden GESAMTSUMMEN festgestellt:

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG		
Summe der Ausgaben	EUR	2 875 800
Summe der Einnahmen	EUR	2 875 800
A b g a n g	EUR	0
B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG		
Summe der Ausgaben	EUR	0
Summe der Einnahmen	EUR	0
C. GESAMTSUMMEN		
Gesamtausgaben	EUR	2 875 800
Gesamteinnahmen	EUR	2 875 800
G e s a m t a b g a n g	EUR	0

§ 2
DECKUNGSFÄHIGKEIT

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner
Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF, wie folgt festgesetzt:

I.

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird gemäß § 10 K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF.
bestimmt, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, 0430, 4000
4000, 4010
4530, 4550
4560, 4570, 4590
alle Postengruppen der Postenklasse 5
6130, 6140, 6180
6160, 6161
6400, 6420
7000, 7010,
7280, 7290
8000, 8080
8100, 8130
8240, 8250

II.

Für ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind (770, 771, 850, 852), wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen. Nicht verbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für die gleichen Zwecke auszuweisen.

Mehreinnahmen in den Gebührenhaushalten bzw. Voranschlagsansätzen 817, 820 und 742 sind einer Rücklage zuzuführen bzw. sind zum Zwecke des Ausgleiches Rücklagen zu entnehmen.

Die Rücklagenentnahme zum HH-Ausgleich (2/912/298) hat nur in Höhe des tatsächlichen Abganges zu erfolgen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.“

Erläuterungen zum Voranschlag - Weitere Feststellungen:

1. Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde Himmelberg wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2016 gemäß der Beilage "Stellenplan-Sollstand“ festgelegt.

2. Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2016 festgesetzt, dass die Gemeinde Himmelberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 400 000,00 aufnehmen kann (gem. § 35 Abs. 2 K-GHO darf das Gesamtausmaß 1/6 der veranschlagten Einnahmen des OH nicht übersteigen).

3. Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2016 nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze beschlossen:

Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeit	€	28,50	
zuzüglich Regieanteil	€	6,60	
insgesamt			€ 35,10
Stunden- bzw. Kilometersätze für Gerätebeistellung:			
Baggerlader, ohne Bedienung je Stunde	€		28,00
für Gemeinde LKW, ohne Lenker je km	€		2,70
für Renault Transporter, ohne Lenker je km	€		0,80
Streugerät ohne Bedienung je Stunde	€		18,00

4. Die Entschädigung für Aushilfsarbeiter und Reinigungspersonal beträgt pro Stunde € 13,00;

5. Die Kameradschaft der FF-Himmelberg erhält für die Organisation und Durchführung der Wartung und Pflege des Rüsthauses und der Ausrüstungsgegenstände einen jährlichen Pauschalbetrag von € 900,00 und für Instandhaltung der Einsatzbekleidung jährlich € 200,00 (GR 30.03.2006);

6. Gemäß § 50 des K-FWG, LGBl. Nr 48/1990 i. d. g .F. haben die Gemeinden für die Reisekosten aufzukommen, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren oder des Brandschutzdienstes an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerweherschule entstehen. Für die Teilnahme an

diesen Schulungsveranstaltungen ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag der Tagesgebühr eines Landesbeamten nach den dienstrechtlichen Vorschriften für eine Dienstreise in der Dauer von mehr als zwölf Stunden, erhöht um 75 v.H. d.s. dzt. € 35,00 , entspricht. Es wird Auslagenersatz (Fahrtkosten plus Tagesgebühr), geleistet, aber kein Verdienstentgang.

7. Für die Ausleihung von Geräten sind zu entrichten (GR 17.06.2010):

Leihgerät	€
Viehtransporter (Standort Mühlbacher) täglich	25,00
„ halbtags	15,00
Viehtransporter (Standort Harder seit 15.05.2012) täglich	20,00
„ halbtags	10,00
Klauenpflege mechan. täglich	5,00
Klauenpflege hydraul. täglich	15,00
Wurstfüller	3,00
Fleischwolf	6,00
PKW-Anhänger täglich	20,00
„ halbtags	10,00

8. Förderung der Landwirtschaft:

- Das Futtergeld für jeden Stierhalter beträgt seit 01. 03. 2002 € 620,00 jährlich (GR. 17. 11. 1994, 01. 03. 2002);
- Die Hälfte des festgesetzten Tierseuchenfondsbeitrages wird von der Gemeinde Himmelberg übernommen. Grundlage der Förderung sind jene Tiere, die in einem auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelberg vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden. Die De-minimis-Beihilfenregelung ist zu beachten.(GR 17.12.2009);
- Der Stiernachschaffungsbeitrag beträgt für II a und II b Stiere einheitlich ab 01. 03. 2002 rd. € 510,00 (GR 27. 01. 1993);

9. Folgende Subventionen und Mitgliedsbeiträge wurden für das Jahr 2017 festgesetzt

<u>Subventionen</u>	:	€
Sportverein: für Betrieb Fußballverein		1 000,00
Sportverein: für Sportplatzmähen		1 000,00
Sportverein: für Eislaufplatzbetreuung		1 100,00
Musikkapelle Himmelberg		1 100,00
Musikkapelle Himmelberg (Jungmusikerförderung)		1 200,00
Bergwacht		37,00
<u>Mitgliedsbeiträge an Vereine:</u>		€
Kärntner Zivilschutzverband je Einwohner € 0,08/EWrd.		190,00
Ktn. Maschinenring Mitgliedsbeitrag (GR 2.10.1997)		37,00
LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte (GR 30.10.2014)		
€ 1,50/Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.12. rd.		3 500,00
ursprüngl. Verein Holzstraßengemeinde (29.3.1995)		

10. Förderung von Alternativenergieanlagen (GR 17. 06. 1992 i.d.F. GR 17. 10. 1996):

Das Ausmaß der Gemeindeförderung beträgt jeweils ein Fünftel der nachgewiesenen Landesförderung (nur Grundförderung, ohne Sonderförderung);

11. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, Rücklagen zur vorübergehenden Finanzierung anderer ao. Vorhaben zu entnehmen (als inneres Darlehen, GR 17. 11. 1994);
12. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit Verordnung vom 15. 12. 2005 mit 1,10 v. H. des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten festgesetzt und gebührt für jeden Tag, den sie an einer Sitzung teilgenommen haben; Obmänner/Obfrauen der Ausschüsse doppeltes Ausmaß;
13. Pfarrkindergarten Himmelberg
 - a) Verlängerung Ganztagsbetreuung (07.00-17.00Uhr) GR 15.12.2015
 - b) Pauschale f. pädagog. Betreuung u. Verwaltung ab 2016 GR 15.12.2015
(für 2016: € 2.855,00)
14. Beiträge Kindergärten außerhalb der Gemeinde Himmelberg (Feldkirchen, Waiern, Gnesau und Bodensdorf) bzw. Zuschüsse an die Eltern werden aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ausnahmsweise, auf begründeten schriftlichen Antrag der Eltern (Besuch Integrationsgruppe, Ganztageskindergarten etc.), nach Befassung durch den zuständigen Ausschuss, geleistet.
15. Der Kindergartentransport zum Kindergarten Himmelberg ist pro Kindergartenjahr - noch vor Beginn des Transportes - zu beschließen und wird von der Fa. Taxi-Busreisen-Ebeneder durchgeführt. Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat € 25,00; nur wenn seitens des Transportunternehmens nur eine Fahrt möglich ist (entweder Früh oder Mittag), ist der Elternbeitrag zu halbieren (GR 30. 09. 2003). Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Kindergartenjahr 2016/17.
16. Für den Transport von Schülern zur VS Himmelberg bzw. zur Bushaltestelle sowie die Heimfahrt wurde ein Gelegenheitsverkehr eingerichtet. Die Gemeinde übernimmt für das Schuljahr 2016/17 jene Kosten, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze dem Unternehmen Taxi-Busreisen-Ebeneder vergütet werden. Die Durchführung des Transportes auf Strecken, die Kosten für die Gemeinde verursachen, ist noch vor Beginn des Transportes zu beschließen.
17. Laut Verordnung über die Benützung und Verwaltung der Aufbahnhalle vom 24.07.1981 ist für die Benützung der Aufbahnhalle gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2003 ein Benützungsentgelt pro Aufbahrung in Höhe von € 100,00 festgelegt.
18. Zur Entsorgung von Rasenschnitt und Strauchabfall wurde ein 20 m³ Container angekauft (GR 03. 07. 1997). Die Entleerung des Containers erfolgt über die Firma Huber Entsorgung GmbH.
GR 28.05.2015 (bis auf weiteres):
Strauchschnittentsorgung Huber Entsorgungs GmbH
Grünschnittentsorgung Maschinenring-Service Feldkirchen
19. Die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Himmelberg und Führung einer Schülerhortgruppe durch RETTET DAS KIND wurde am 28.05.2005 beschlossen.
GR 24.08.2008: Verwaltungskostenpauschale 8 % und Umstellung der Abrechnung auf Kalenderjahr.
GR 31.03.2011: Vorschlag Festlegung Hortkosten

GR 16.12.2010: Fortführung solange Bedarf besteht
GR 28.05.2015: a) Aufnahme geringfügig Beschäftigte
b) Bestreitung Abgang aus allg. Deckungsmitteln

20. Die Gemeinde Himmelberg tritt dem Verein „Gemeindeverband Reiterland Kärnten“ (GR 01. 10. 1997 und 16. 12. 2007) bzw. dessen Nachfolgeverein „Reit Eldorado Kärnten Neu“ (GR 18. 10. 2007) bei.
21. Verein Kärntner Holzstraße: Austritt mit 31.12.2016 (GR 15.12.2015)
22. LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte: Beteiligung und Leistung Beitrag für die Periode vom 01.05.2015 bis 31.12.2023 € 1,50/Einwohner HWS zum Stichtag 31.12. (GR 30.10.2014)
23. Tourismusregion Nockberge GmbH: Beitritt mit GR-Beschluss vom 30.10.2014 (Zustimmung Gesellschaftsvertrag u. Abschluss Syndikatsvereinbarung zur Regelung der Stimmrechte). Stammeinlage 2014 € 700,00
24. Mitarbeitervorsorge: Für alle nach dem 30. Juni 2006 eintretenden Mitarbeiter leistet die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 1,53 % des Entgeltes und der Sonderzahlungen an die VBV Mitarbeitervorsorgekasse in 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53 und wurde mit dieser Vorsorgekasse einen Beitrittsvertrag über die Firma „die Finanzdienstleister“ Apounig+Habich GesnbR in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 30 abgeschlossen (GR 14. 12. 2006).
25. Den Besuchern der Mehltheuer Mühle wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Kröndl gestattet und ersetzt laut Förderungs- und Nutzungsvereinbarung die Gemeinde die jährlichen Wasserbezugs- und Kanalgebühren in Höhe von max. 60 m³ bezogenen Wasser (GR 27. 09. 2005).
26. Den Besuchern des Schmiedemuseums wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Offner gestattet und ersetzt die Gemeinde die jährliche Kanalgebühr in Höhe von max. 60 m³ bezogenem Wasser (GR 20. 06. 2000).
27. Das Technische Büro Ing. Erich Krenn in 9311 Kraig erhält den Auftrag zur Übernahme des sicherheitstechnischen Dienstes und die Arbeitsplatzevaluierung und –fortführung in der Gemeinde Himmelberg und wird Herr Ing. Krenn zur Sicherheitsfachkraft bestellt. Kosten dafür pro Jahr € 654,00 (GR 15. 12 2005).
28. Betreffend Durchführung der Müllabfuhr besteht mit der Firma Rauter, nunmehr Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m. b. H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen, St. Veiter Straße 7 ein Vertrag (GR 25.04.1990, Nachträge 20.12.1994, 14.12.1999 u. 15.12.2005). Eine Preisanpassung der Vergütung erfolgt ab 01. Jänner 2017 3,0 % u. ab 01. Jänner 2018 weitere 3,0 % ausgehend vom Preis 2016 (GR vom 15.12.2016).
29. Für Entlehnungen aus der Bücherei der Gemeinde in der Zeit der Weihnachtsfeiertage wird keine Buchleihgebühr eingehoben (GR 15. 12. 2005);
30. In der Volksschule Himmelberg ist ein Fahrschülertreff früh (06.45 - 07.45 Uhr) und mittags (11.30 – 12.30 Uhr) eingerichtet.
GR 10.09.2015: Betreuung Fa. GR Service GmbH aus Feldkirchen
GR 15.12.2015: Elternbeitrag Mittagsbetreuung € 1000 pro Kind u. Monat

31. Die Schneeräumung erfolgt durch fünf Himmelberger Landwirte (GR 08.10.2009).

GR 15.12.2015: Verlängerung Räumvereinbarung; die Räumstunde wird mit € 84,08 zzgl. 12 bzw. 20 % USt. entschädigt. Pro Saison wird eine Art Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zzgl 12 bzw. 20 % USt. bezahlt, damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten. Ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl Sept. 2015 Stand 111,0 Punkte ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Anpassung/Änderung mittelfristiger Finanzplan, ordentlicher Haushalt 2017-2021

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 K-GHO ua. der mittelfristige Finanzplan, einschließlich der mittelfristigen Maastricht-Kennzahlen (gemäß Anlage 5b VRV – Kennziffer 70 für die Jahre 2017 bis 2021) anzuschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren aufzustellen, wobei das erste Jahr der Planungsperiode mit dem zu beschließenden Voranschlagsjahr (hier: 2017) zusammenfällt. Er ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Planungsinstrument der Verwaltung sondern um eine politische Willensbekundung (Entscheidungshilfe für künftige Investitionsvorhaben, Folgekosten, Darlehensaufnahmen uä.). Für den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan (ordentl. Haushalt; ohne Einrechnung Sollüberschuss/Abgang 2016) für die Jahre 2017 bis 2021 wird angemerkt, dass nur einzelne Subventionen (Sportverein, Musikkapelle) eingerechnet und freiwillige Leistungen sowie Investitionen im Einzelfall zu beurteilen und zu beschließen sind.

Gruppe 0:

Ansatz 080 Pensionen:

Neugestaltung: statt der bisherigen Umlagen des Pensionsfonds ab 2014; Übergangsjahre 2014 bis 2017 mit Begrenzung der Mehrkosten, ab 2018 keine Deckelung der Mehrkosten mehr; Hauptanteil tatsächliche Pensionsaufwendungen, geringere Anteile nach der Einwohnerzahl und nach der Finanzkraft

Ansatz 060 Beiträge:

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Gemeindebund ab 2016 auch Mitglied bei Vereinigung für Gas- und Wasserfach (ÖVGW) rd. € 600,00/Jahr

Gruppe 1:

Abschnitt 163 - FF Himmelberg

mit den durchschnittlichen laufenden Ausgaben gerechnet, keine Investitionen

Gruppe 2:

Abschnitt 210 – allgemeine Pflichtschulen

Schülerhaltung : ASO Feldk. (1 Kind ab 2013) € 9.600 und ab 2015/16 VS 1 (1 Kind - Integration) € 1.100, auch für Folgejahre.

Abschnitt 211 – Volksschule:

Keine Personalkosten mehr, Reinigung wird von Firma GR Service GmbH Feldkirchen (ab Februar 2016) erledigt, bisherige Arbeiten des Schulwartes werden vom Wirtschaftshof mitübernommen.

Abschnitt 232 – Schülerbetreuung

Fahrschülertreff früh und mittags ab 2016 über GR Service GmbH Feldkirchen

Abschnitt 240 – Kindergarten

Ab 2016 wird in den KIGA Abgang eine Pauschale für pädagogische Betreuung und Verwaltung in Höhe von rd. € 2.900 (im Jahr 2016) angerechnet;

Abschnitt 249 – Kinderbetreuungseinrichtungen

Kopfquote für Kinderbetreuungseinrichtungen rd. € 4.400 (bisher im Ansatz 411 mit der K-MSG/JWF gemeinsam, ab 2016 eigener Abschnitt).

Gruppe 4:

Abschnitt 411 -Gemeindeanteil gem. Ktn. Mindestsicherungs- und Jugendwohlfahrtsgesetz

Kopfquote gewichtet, inkl. Heizkostenzuschuss gesamt 2017 € 529.500, auch für die Folgejahre gerechnet.

Kinderbetreuungseinrichtungen ab 2016 im Abschnitt 249.

Gruppe 5:

Abschnitt 512 – Gesunde Gemeinde: jährlich € 7.000, mit Förderung durch das Land rd. € 2.000

Abschnitt 560 - Gemeindebeitrag zu den Betriebsabgängen der öffentl. Krankenanstalten

lt. tel. Mitteilung AKLR Abt. 3 € 304.000 für 2017; für die Folgejahre 2018-2021 mit demselben Betrag fortgeschrieben.

Gruppe 6:

Abschnitt 612 – Gemeindestraßen

lfd. Instandhaltungsaufwand f. Gemeindestraßen jährlich rd. € 30.000 gerechnet;

Gruppe 7:

Abschnitt 77 - Fremdenverkehrshaushalt :

2013 Beitritt zur Tourismusregion Nockberge;

Abschnitt 782 – wirtschaftspolitische Maßnahmen

Mitgliedsbeitrag LAG Region Mittelkärnten € 3.500, d.s. € 1,50/Einwohner u. HWS (ab Mai 2015 bis 31.12.2023, HWS jährlich zum 31.12.);

Austritt aus Verein Kärntner Holzstraße mit 31.12.2016 (GR 15.12.2015)

Gruppe 8:

Gebührenhaushalte Wirtschaftshof, Wasserversorgung und Müllabfuhr enthalten, Haushaltsausgleich durch Zuführung/Entnahme angesparter Rücklagen.

Wasserversorgung:

UWWF Darlehen zur Gänze abgestattet, daher höhere RL-Zuführungen veranschlagt; nur laufende Ausgaben und Einnahmen fortgeschrieben

Erstellung einer Gesamtstudie mit Sanierungskonzept mit GR 19.07.2016 in Auftrag gegeben (DI (FH) Andreas Rauch); oberste Priorität haben der Neubau der Druckminderstationen Tiebel und Oberboden sowie der Neubau der Hauptversorgungsleitung im Bereich Tiebel (GR 25.10.2016); die Planungskosten werden schon im ao. Haushalt abgewickelt, bei Vorliegen des Gesamtkonzeptes bzw. -kosten ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, die Bedeckung hat ausschließlich aus dem Wasserhaushalt zu erfolgen.

Daher ist eine Gebührenanpassung unumgänglich, verstärkte Bautätigkeit im Versorgungsbereich der WVA ist nicht zu erwarten und die verbrauchten Wassermengen bleiben weitgehend gleich.

Müllabfuhr:

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus
Ab 01.07.2013 Erhöhung Benützungsgebühren
Ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benützungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und jährliche Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet. Durch die positive Entwicklung beim Behandlungspreis scheinen diese Aktionen für die nächsten Jahre leistbar, trotzdem ist die Gebühren- und Rücklagenentwicklung im Auge zu behalten.

Der to-Preis wird für die Folgejahre 2018 bis 2021 mit einer durchschnittl. Erhöhung um 2,5 % fortgeschrieben.

Preisanpassung Firma Huber Entsorgung: 3 % ab 01.01.2017 und weitere 3 % ab 01.01.2018, beide ausgehend vom Preis 2016.

Gruppe 9:

Abschnitt 925 - Ertragsanteile:

lt. Mitteilung der Landesregierung für das Jahr 2017 € 1.768.400.

Für die Folgejahre wurde mit 3 % Steigerung lt. Empfehlung AKLR fortgerechnet.

Abschnitt 930 – Landesumlage:

2017: € 72.700, die Folgejahre mit je + 1 % fortgerechnet.

Abschnitt 94:

Die Finanzaufweisung gem. § 21 FAG ist im Jahr 2017 mit € 0 (2016: € 87.700) zu veranschlagen, im Gegenzug wird erstmalig eine Kompensationszahlung in Höhe von € 65.700 gewährt.

Zweckzuschuss des Bundes gem. Pflegefondsgesetz in Höhe von rd. € 38.400 (für 2017), für die Folgejahre mit gleichem Betrag fortgeschrieben.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den für den ordentlichen Haushalt zuletzt beschlossenen mittelfristigen Finanzplan anzupassen und mit den im Konzept vorliegenden und nachstehend angeführten Summen in Einnahme und Ausgabe als mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2017 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN ordentl. HH 2017 bis 2021

Gesamtübersicht o.H. Einnahmen							
2	Gruppe	Bezeichnung	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
	0	Vetretungskörper u. allgemeine Verwaltung	34.500	35.100	35.600	35.600	35.900
	1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit	100	100	100	10	100
	2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
	3	Kunst, Kultur und Kultus	-	-	-	-	-
	4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauf.	-	-	-	-	-
	5	Gesundheit	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7	Wirtschaftsförderung	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	8	Dienstleistungen	614.000	616.800	619.700	625.100	628.500
	9	Finanzwirtschaft	2.191.900	2.174.500	2.229.200	2.285.400	2.343.400
		Summe o.H. Einnahmen	2.875.800	2.861.800	2.919.900	2.981.500	3.043.200
		Summe o.H. Ausgaben	2.875.800	2.914.000	2.927.300	2.955.500	2.968.700
		Überschüsse/Fehlbeträge	-	- 52.200	- 7.400	26.000	74.500

Gesamtübersicht o.H. Ausgaben							
1	Gruppe	Bezeichnung	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
	0	Vetretungskörper u. allgemeine Verwaltung	631.900	668.400	676.400	694.100	702.900
	1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit	24.300	23.300	23.600	23.800	23.800
	2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	398.900	399.400	399.400	400.200	400.500
	3	Kunst, Kultur und Kultus	18.100	18.700	18.900	19.600	19.900
	4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauf.	536.900	536.900	536.900	536.900	536.900
	5	Gesundheit	354.400	351.700	351.900	352.200	352.200
	6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	95.500	96.200	97.200	98.200	98.600
	7	Wirtschaftsförderung	34.600	33.600	33.600	33.600	33.600
	8	Dienstleistungen	704.800	708.300	711.200	718.000	721.400
	9	Finanzwirtschaft	76.400	77.500	78.200	78.900	78.900
		Summe o.H. Ausgaben	2.875.800	2.914.000	2.927.300	2.955.500	2.968.700
		Investitionen (Postenklasse 0)	100	100	100	100	100
		Summe Personalkosten (PK 5)	384.800	396.200	403.400	422.200	430.200
		Zuführungen an den ao.Haushalt aus der Gruppe 9	-	-	-	-	-
		Zuführungen an Rücklagen (Post 298) aus der Gruppe 9	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Zuführungen an außerordentliche Vorhaben

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

a). ao. Vorhaben Straßensanierungen 2015 (GR 10.09.2015 und 15.10.2015)

Finanzierungsplan	Gesamtausgaben	€ 247.000,00	GR 15.12.2015 FP
Bedeckung:	BZ Mittel 2014 u. 2015	€ 117.300,00	
	Ao. BZ Unwetterschäden 2015	€ 10.000,00	(Kaidern)
	KBO Förderung 2015	€ 119.700,00	

In diesem Vorhaben wurden nachstehende Straßen saniert:

Straße	Länge	Kosten lt. Angebot €	Schlussrechnung €
Hammerweg	100 m	11.500,00	12.873,29
Flatschacherweg/Kreuzungsbereich m. Flatschach-	Kreuzungsb.	6.500,00	5.455,73
Tiebel-Oberer Tiebelweg/Beginn Teuchner Höhenstr.	300 m	35.000,00	33.537,01
Unterbodenweg-Abzweig. Steinbruggerweg	200 m	20.000,00	21.454,48
Kreuzung Tiebelweg/Steinbruggerweg*	Kreuzungsb.	13.500,00	10.289,72
Tiebelweg Abzweig. Feldweg bis Abzweig. Unterbodenweg	400 m	35.000,00	34.210,43
Saurachbergweg*	571 m	93.000,00	111.577,26
Kaidern, Vorderkaidernerweg (Ausbau n. Unwetterschaden)	300 m	25.000,00	26.536,40
zusätzliche Ausgaben - ohne KBO Förderung		7.500,00	790,78
Gesamtsumme Vorhaben		247.000,00	256.725,10

Die größten Mehrkosten in Höhe von rd. € 18.600,00 entstanden beim Saurachbergweg, der ursprünglich von der Abzweigung Leschanz bis Grintschach mit Beschluss des GR vom 15.10.2015 bis zur Einbindung Amtmann in Pojedl verlängert wurde, zusätzlich erfolgte eine Sanierung der Oberflächenentwässerung.

In Summe werden die veranschlagten Ausgaben in Höhe von €247.000,00 um € 9.725,10 überschritten.

b). ao. Vorhaben LFW Sanierungen 2015

In diesem Vorhaben (GR 10.09.2015) sind die Sanierungen des Hoheggerweges und eines Teilstückes in Außerteuchen (Bachkeusche bis ehem. Volksschule) mit Gesamtkosten von € 27.000 – Bedeckung BZ Mittel 2015 - zusammengefasst. Weil beim Hoheggerweg über die gesamte Länge des Teilstückes eine Drainagierung erforderlich wurde, entstanden bei diesem Vorhaben Mehrkosten in Höhe von € 7.450,17.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

eine Zuführung vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt in Höhe von gesamt € 17.175,27, aufgeteilt auf die Vorhaben ao. Straßensanierungen 2015 € 9.725,10 und ao. LFW Sanierungen 2015 € 7.450,17 durchzuführen und damit diese beiden Vorhaben abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2016/2017

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für zahlreiche Kinder sind der Schülertransport im Gelegenheitsverkehr vom Wohnsitz zur Volksschule Himmelberg bzw. zur Einstiegstelle eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie der Heimtransport aufgrund der Entfernung bzw. wegen der Verkehrsgefährdung erforderlich. Diese Beförderung im Gelegenheitsverkehr wird in der Gemeinde Himmelberg seit dem Schuljahr 2014/2015 durch das Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen durchgeführt. Die Kosten für diese Beförderung trägt die Finanzlandesdirektion (FLD). Da es einige Strecken bzw. Bereiche gibt, wo zwar Fahrten bzw. zusätzliche Fahrten erforderlich sind, weil sonst unzumutbare Wartezeiten entstehen bzw. unzumutbar lange Fußstrecken von den Kindern zurückzulegen sind, aber die FLD nicht sämtliche Kosten bzw. gar keine Kosten dafür übernimmt, insbesondere nicht jene, die auch bei Leerfahrten (An- und Abfahrt zu Bushaltestellen) entstehen, fallen Kosten für die Gemeinde an. Der genaue Abrechnungsbetrag der Finanzlandesdirektion kann vom Unternehmen Ebeneder noch nicht bekannt gegeben werden.

Wagen 1: 27 km x 1,35 € = 36,45 € x 181 Schultage = 6.597,45 €
Wagen 2: 10,60 km x 1,35 € = 14,31 € x 181 Schultage = 2.590,11 €
Summe: 9.187,56 €/10 Raten = € 918,76

Aufzahlung Teuchen: 13,8 km x 0,31 € = 4,28 € x 181 Schultage =
774,68 €/10 Raten = € 77,47

Mehrkosten Gnesau-Himmelberg-Gnesau:
15,2 km x 1,86 € = 28,27 € x 181 Schultage = 5.118,7 €
Die Hälfte dieser Mehrkosten übernimmt FLD
Restbetrag für Gemeinde Himmelberg: 2.558,44 €/10 Raten = € 255,84

vorläufige Gesamtkosten: 12.520,68 €/10 Raten = € 1252,07

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2016/2017 auch auf Strecken durchzuführen, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze finanziert werden und die Differenz zwischen errechneten und von der FLD vergüteten Kosten dem Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen zu ersetzen und hierfür einen Betrag von rund € 14.000,00 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2016/2017

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Durchführung des Transportes der Kinder zum Kindergarten in Himmelberg und der Rücktransport zum Wohnort werden vom Gemeinderat alljährlich neu beschlossen. Dieser Transport soll auch im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 durchgeführt werden. Laut Aufstellung der Firma „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ ergibt sich durch den Hin- und

Rücktransport eine **Gesamtwegstrecke von 51,20 km** täglich. Dies ergibt einen Finanzbedarf für das Kindergartenjahr **2016/2017 von ca. € 12.510,72**

Kostenrechnung:

51,20 Kilometer x € 1,35 je km = € 69,12 pro Tag x 181 Tage ergibt € 12.510,72; abgerechnet in 10 Monatsraten á € 1.251,07 + Mitbeförderungsanteil beim Schulbus für KG Kinder; wird von FLD noch bekannt gegeben.

Vorjahr: (15/16: € 15.200,00)

Der von den Eltern zu leistende Beitrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. 03. 2011 ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit € 25,00pro Kind und Monat festgesetzt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2016/2017 durch das Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen durchzuführen, die Kosten dafür zu übernehmen und hierfür einen Betrag von rund € 16.000,00 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Fortführung „Aktion Tankgutscheine“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 16. 12. 2014 wurde unter dem Punkt „Projekte Familienfreundliche Gemeinde“ mehrheitlich der Beschluss gefasst, vorerst auf ein Jahr befristet eine Tankgutscheinaktion durchzuführen.

Die Aktion wurde dann im Mai 2015 gestartet. In den Gemeinderatssitzungen am 15. Oktober 2015 sowie 19. Juli 2016 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst die Tankgutscheinaktion fortzuführen und wiederum Tankgutscheine im Wert von € 30.000,00 anzukaufen.

Damit der Punkt nicht immer wiederkehrend vom Gemeindevorstand und Gemeinderat beschlossen werden muss, sollte im Antrag an den Gemeinderat der Wortlaut „bis auf weiteres“ eingefügt werden, damit bei Knappwerden der Tankgutscheine diese sofort nachbestellt werden können.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat mit 2 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Johannes Mainhard und EM. GR. Martin Pfandl) den Antrag (bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag), im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ das Projekt Tankgutscheine bis auf weiteres fortzuführen und wenn notwendig Gutscheine im Wert von € 30.000,00 von der Firma BP anzukaufen.

Vzbgm. Mainhard Johannes und GR. Tillian Josef merken abermals an, dass die Tankgutscheine nur an Pendler ausgegeben werden sollten.

Vom Bürgermeister wird entgegnet, dass dies nur unnötige Bürokratie schaffe und allen Gemeindebürgern die Möglichkeit gegeben werden sollte Tankgutscheine zu beziehen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 10 Pro Stimmen zu 9 Gegenstimmen (Gegenstimmen von Vzbgm. Mainhard Johannes, GV. DI (FH) Buttazoni Armin, GR. West Verena, GR. Pfandl Martin, GR. Kandolf Johannes, EM. Konrad Michaela, GR. Aigner Christian, GR. Treffner Patrick, GR. Tillian Josef) mehrheitlich dem Antrag an.

14. Subventionen 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 14. September 2016 und 22. November 2016 hat die Musikkapelle Himmelberg und der Sportverein Himmelberg um Subvention für das Jahr 2017 angesucht. Für die Musikkapelle Himmelberg sind € 2.300,00 (inkl. Jungmusikerförderung) und für den Sportverein Himmelberg € 3.100,00 (Betrieb Fußballverein, Sportplatzmähen sowie Eislaufplatzbetreuung) für das Jahr 2017 veranschlagt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Familie Fischer für die jahrelange Eislaufplatzbetreuung und teilt mit, dass diese ab heuer von Herrn Aigner und Herrn Pertl übernommen wird.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Subventionen für die Musikkapelle Himmelberg sowie für den Sportverein Himmelberg für das Jahr 2017 zu beschließen und die Mittel dafür im Voranschlag 2017 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Ansuchen Sportverein Himmelberg um Übernahme künftiger Reinigungskosten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Von der Gemeinde Himmelberg wurden die Reinigungskosten anlässlich des Spielbetriebes für das 1. Halbjahr 2016 bereits übernommen (€ 2.226,40inkl. Mwst.).

Mit Schreiben vom 22. November 2016 hat der Sportverein Himmelberg um Übernahme der künftig anfallenden Reinigungskosten (Firma GR-Service GmbH) anlässlich des Spielbetriebes angesucht.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Ansuchen des Sportvereins Himmelberg nachzukommen und die künftig, anlässlich des Spielbetriebes, anfallenden Reinigungskosten der Firma GR-Service GmbH zu übernehmen.

GR. Tillian fragt nach, wie das Wort künftig zu verstehen sei, und ob dies auch die Firma GR-Service GmbH betreffe.

Der Bürgermeister erläutert, dass durch das Wort künftig der Gemeinderat nicht in jedem Jahr zweimal über die Übernahme der Reinigungskosten abstimmen müsse, dies aber nicht die

Reinigungsfirma betreffe. Die Gemeinde übernehme somit die anfallenden Reinigungskosten unabhängig davon, welches Unternehmen die Reinigung durchführt.

GR. Tillian betont, dass er mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sei und dieser Beschluss maximal jährlich gefasst werden könne. Des Weiteren kritisiert er, dass der Sportverein Himmelberg anfallende Kosten immer zu 100 % abgegolten bekäme und anderen Vereine, je nach Gemütslage, nur ein Teil der Kosten rückerstattet werde.

Der Bürgermeister führt aus, dass in den 80iger-Jahren von den Vertretern der Gemeinde Himmelberg beschlossen wurde eine Kulturhalle zu bauen, und man dem Sportverein die Möglichkeit gegeben habe die Duschen der Kulturhalle zu benutzen. Diese Entscheidung begrüße er, da man als Alternative, wie in anderen Gemeinden, ein Klubhaus hätte bauen müssen. Neben den Betriebskosten für dieses Klubhaus wären in regelmäßigen Abständen auch Sanierungskosten angefallen. Diese Kosten werden in der Regel wieder von den Gemeinden übernommen, da die Sportvereine diese Kosten in den wenigsten Fällen bedecken können. Rechnet man nun diese Kosten hoch und stellt die anfallenden Reinigungskosten gegenüber, sei die damalige Entscheidung des Gemeinderates auf alle Fälle eine gute gewesen. Auch könne man die Vereine untereinander nicht vergleichen, da sie unterschiedliche Bedürfnisse haben.

GR. Tillian wirft abermals ein, dass es nicht sein kann, dass ein Verein alles gefördert bekomme und keine Eigenleistungen einbringen brauche

Der Bürgermeister entgegnet, dass dies absolut nicht stimme, da die Funktionäre des Sportvereins ständig Arbeiten am und um den Sportplatz erledigen, dies aber, wenn man nie am Sportplatz sei, nicht bekannt sein könne.

GR. Kandolf merkt an, dass GR. Tillian teilweise Recht habe, da die Landjugend die anfallenden Reinigungskosten immer selbst tragen müsse.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es sich hierbei um Festveranstaltungen handle, und dass die Landjugend, wenn sie die Pausenhalle für Probenzwecke benütze, die Reinigungskosten nicht bezahlen müsse. Nochmals betont er, dass die Vereine eben unterschiedliche Bedürfnisse haben und diese nicht untereinander ausgespielt werden sollten.

Der Gemeinderat schließt sich mit 11 Pro Stimmen zu 8 Gegenstimmen (Gegenstimmen von GR. Kandolf Johannes, EM. Konrad Michaela, GR. Aigner Christian, GR. Treffner Patrick, GR. Tillian Josef, Stimmenthaltung = Gegenstimme von GV. DI (FH) Buttazoni Armin, GR. West Verena, GR. Pfandl Martin) mehrheitlich dem Antrag an.

16. Ansuchen Schützengarde Himmelberg um Kostenbeitrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 18. November 2016 sucht die Schützengarde Himmelberg um einen Kostenbeitrag von € 2.000,00 an. Folgende Gründe würden im Schreiben angeführt:

„Die Schützengarde Himmelberg hat im laufenden Vereinsjahr erfreulicherweise wiederum Neuaufnahmen verzeichnen können. Wir halten nicht ohne Stolz fest, dass wir mit nunmehr 65 Vereinsmitgliedern nach wie vor die zahlenmäßig stärkste Garde des Bundeslandes sind.

Wir sind bemüht Uniformen und Ausrüstungsgegenstände in bestem Zustand zu halten, was mit einem nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand verbunden ist. Unter Berücksichtigung der Musikkapelle Himmelberg haben wir laufende Ausgaben für rund 100 Uniformen. Gemeinsame Ausrückungen der Schützengarde mit der Musikkapelle in einheitlichen Uniformen werden bei den Veranstaltungen immer wieder positiv wahrgenommen. Ganz besonders haben wir das heuer bei unserer Ausrückung zum 40-Jahre-Fest der Schützenkompanie St. Ulrich erleben können, wo wir vor einer großen Zuschauermenge unsere Gemeinde sicher gut präsentiert haben. Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals für finanzielle Unterstützung der Gemeinde Himmelberg bedanken.

Neben den Kosten für Uniformen und Ausrüstungsgegenständen fallen in diesem Jahr auch außerordentliche Ausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen an. Die Ausrückung nach Südtirol, die Nachbeschaffung von Uniformen und Ausrüstungsgegenständen der letzten beiden Jahre sowie die sowie die außerordentlichen Ausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen mit einem Gesamtaufwand von € 13.571,00 laut beiliegender Aufstellung sind für die Schützengarde Himmelberg ein bedeutsamer Kostenfaktor.

Wir erlauben uns daher, an die Gemeinde Himmelberg das Ansuchen um Gewährung eines Kostenbeitrages in der Höhe von € 2.000,00 für außerordentliche Ausgaben des Vereinsjahres 2016 zu stellen.“

GR. Tillian fragt nach, wie die Schützengarde bei einem Gesamtaufwand von € 13.571,00 genau auf einen Förderbetrag von € 2.000,00 komme.

Der Bürgermeister antwortet, dass er das nicht wisse und diesbezüglich wohl der Obmann der Schützengarde der richtige Ansprechpartner wäre.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Schützengarde Himmelberg eine finanzielle Unterstützung für außerordentliche Ausgaben im Vereinsjahr 2016 in der Höhe von € 2.000,00 zu gewähren.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Ansuchen Freiwillige Feuerwehr Himmelberg um Ankauf und Mitfinanzierung eines Kleinrüstfahrzeuges

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 22. November 2016 hat die Freiwillige Feuerwehr Himmelberg einen Antrag auf Ankauf bzw. Mitfinanzierung eines (Sonder)Kleinrüstfahrzeuges in den Jahren 2017 und 2018 gestellt. Grund für den Neukauf ist, dass der zurzeit als Kleinrüstfahrzeug verwendete Puch G bereits 32 Jahre alt ist und sich seit 28 Jahren im Fuhrpark der FF Himmelberg befindet.

Konkrete Erstangebote wurden bereits eingeholt und dem Antragsschreiben beigelegt.

Geplantes (Sonder)Kleinrüstfahrzeug

Angebot Auto Stranig GmbH vom 10. November 2016

Ford Ranger (Wildtrak Doppelkabine, Automatikgetriebe, 3,2l TDCI, 147kW/200 PS)
€ 41.736,00 inkl. Mwst.

Angebot B. Nusser GmbH vom 09. November 2016
Feuertechnischer Aufbau, Variante 1
€ 30.384,00 inkl. MwSt.

Gesamtpreis: € 72.120,00 inkl. MwSt.

Für den Neuankauf wird seitens des Landesfeuerwehrverbandes Kärnten eine Förderung von € 42.000,00 in Aussicht gestellt. Die Förderungshöhe ist unabhängig von den Gesamtkosten des Neufahrzeuges, sondern richtet sich nach dem Alter des jetzigen Fahrzeuges. Um in der Warteliste des Landesfeuerwehrverbandes Kärnten gereiht zu werden, ist ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf und die Mitfinanzierung des Neufahrzeuges durch den Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg notwendig. Ausgehend vom Angebotspreis sollten ca. € 75.000,00 für die Neuanschaffung des Fahrzeuges angeplant werden.

Geplante Finanzierung des (Sonder)Kleinrüstfahrzeug:

Landesbeihilfe des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes	€ 42.000,00
Gemeinde Himmelberg	€ 33.000,00
Summe	€ 75.000,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen in den Jahren 2017/2018 für die FF Himmelberg ein (Sonder)Kleinrüstfahrzeug anzukaufen und dafür die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Gemeindeamt Himmelberg - Erneuerung Telefonanlage

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Über diesen TOP wurde bereits in der Vorstandssitzung am 11. Oktober 2016 beraten. In dieser Sitzung wurde der Punkt zurückgestellt. In der Zwischenzeit wurden vom Amtsleiter Vergleichsangebote zum jetzigen Betreiber der Telefonanlage (Kapsch BusinessCom) eingeholt.

Von Kapsch wurde eine Miet- und eine Kaufvariante einer neuen Telefonanlage angeboten.

Mietvariante:

Miete inkl. Service - 5 Jahre monatlich € 114,40 exkl. MwSt. = insgesamt € 6.864,00 exkl. MwSt.

Kaufvariante für 3 Jahre:

Kaufpreis € 3.760,80 exkl. MwSt.

Zusätzlich Basis Inbetriebnahme-Paket: € 634,00 exkl. MwSt.; Techniker Stundensatz für Softwareapplikationen und zusätzliche Installationsarbeiten € 120,00 exkl. MwSt.

- + Kosten für SIM Karten für WVA = € 4.645,00
- + Kosten für WiHof Handy = € 1.200,00
- + Kosten für Festnetz und Handy Amtsleitung = € 5.803,00

geschätzte Gesamtkosten für 3 Jahre: € 16.043,00

Von T-Mobile liegt ein Angebot für eine Komplettlösung bestehend aus Implementierung des Festnetzes auf Basis einer „all in communication mobile“ kombiniert mit Mobilfunk vor.

- alle Rufnummern - Festnetz und Mobil - verfügen über 1.000 Freiminuten in alle Netze österreichweit sowie freie Telefonie intern zu T-Mobile, darüber hinaus Zugriff auf Pool

Pooltarif Business Complete pro VPN:

- 2.000 Freiminuten im Pool österreichweit
- 2.000 SMS/MMS im Pool österreichweit
- 2.000 MB Daten im Pool österreichweit
- 100 Minuten Auslandsgespräche
- 8x Tarif Team Voice
- 20% Rabatt
- monatl. Gutschrift von € 27,00 auf die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten
- alle Lizenzen

Monatlicher rabattierter Sonderpaketpreis für Gesamtlösung Mobilfunk und Festnetz: € 236,42 exkl. Mwst.

Hardwarebudget in der Höhe von € 1.040,00 exkl. Mwst. für den Bezug von Mobiltelefonen

8-10x Maschine2Maschine Card a´€ 1,50/Monat. SMS Abrechnung nach tatsächlichem Bedarf € 0,03 per SMS.

Mindestvertragsdauer 36 Monate

einmalige Kosten für Geräte, Herstellung, Einschulung, Textproduktion vor Melden, Warteschleife und Nachtschaltung von € 2.618,83 exkl. Mwst.

geschätzte Gesamtkosten für 3 Jahre:

€ 8.512,00 (Sonderpaketpreis) + € 2.619,00 (Herstellungskosten) + € 378,00 (Maschine Card) + € 108,00 (SMS Kosten) = € 11.617,00 exkl. Mwst.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Telefonanlage im Gemeindeamt Himmelberg zu erneuern und diese Erneuerung über das Unternehmen T-Mobile mittels einer Komplettlösung (Festnetz und Mobiltelefonie) durchzuführen sowie die bestehenden Verträge mit Kapsch BusinessCom und der Telekom zu kündigen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Gemeindeamt Himmelberg - Anschaffung einer neuen Gemeindesoftware aufgrund der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung)

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015:

Am 19. Oktober 2015 wurden die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung als Verordnung durch das BMF erlassen. Die neue VRV 2015 gilt für Länder und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern spätestens für das Finanzjahr 2019 und für alle übrigen Gemeinden spätestens für das Finanzjahr 2020. Das bedeutet, dass bei Gemeinden über 10.000 Einwohner der Voranschlag 2019 bzw. bei Gemeinden unter 10.000 Einwohner der Voranschlag 2020 bereits nach den Prinzipien der neuen VRV erstellt werden muss. Der Haushalt besteht künftig aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung dargestellt. Im Finanzierungshaushalt werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Der Vermögenshaushalt zeigt den Vermögensbestand und die laufende Änderung des Vermögens (Bilanz). Gerade der Vermögenshaushalt wird die Gemeinden und auch die Länder schon vor dem Stichtag 2019 bzw. 2020 beschäftigen, da eine Erfassung und Darstellung des Vermögens eine Grundlage für das neue Rechnungswesen ist. Wichtig sind ab sofort die Erfassung neu angeschaffter Vermögensgegenstände zum jeweiligen aktuellen Anschaffungswert sowie die Erfassung des bestehenden Gemeindevermögens.

Für die erstmalige Vermögenserfassung bzw. Vermögensbewertung muss eine extra Software angeschafft werden, die aber nach der erstmaligen Erfassung bzw. Bewertung sowie der Implementierung der Daten in die neue Gemeindesoftware nicht mehr notwendig ist. Die künftig genutzte, neue Gemeindesoftware muss natürlich den Vorgaben bzw. Anforderungen der VRV 2015 entsprechen.

Von folgenden zwei Anbietern werden bzw. wurden Angebote eingeholt:

- PSC - Public Software & Consulting mit der Gemeindesoftware „K5 Kommunalmanagement“
- Community - mit der Gemeindesoftware „GeOrg“

Für die Vermögensbewertung stehen von beiden Anbietern extra Tools zur Verfügung.

Zurzeit benutzt die Gemeinde Himmelberg die Software „Gemsoft“ und besteht diesbezüglich ein aufrechter Vertrag mit der Firma Community. Auch wird die Hardware über die Firma Community bezogen - Leasingmodell. Im Fall eines Anbieterwechsels muss über eine vorzeitige Vertragsauflösung verhandelt werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, aufgrund der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) eine neue Gemeindesoftware anzukaufen und diesbezüglich den Bestbieter (PSC oder Community) zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Holzstraßenförderung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Lt. Projektübersicht vom 30.09.2016 stehen der Gemeinde Himmelberg als Budgetmittel für Förderungen von Holzprojekten - für private und öffentliche Vorhaben - noch Restfördermittel von € 304,05 zur Verfügung. Vier Anträge von Holzprojekten wurden 2015 und 2016 eingereicht. Nach der fachlichen und rechnerischen Projektabnahme durch Sachverständige haben sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes darauf geeinigt von der jeweils ermittelten Summe eine 5%ige Förderung zu gewähren und die Restsumme von € 3,17 gleichmäßig aufzuteilen d.s. € 0,79 pro Antragsteller.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Antragstellern von Holzprojekten 5 % von der durch Sachverständige ermittelten Summe zu gewähren und die Restsumme von € 3,17 gleichmäßig aufzuteilen.

Förderanträge 2015 und 2016 Besichtigung 03.11.2016						
				Ermittelte Summe	5%	Ausbezahlte Summe
1	Hildegard Raup	9562 Werschling 2	Eindeckung in Holzbauweise Holzzaun	€ 4.008,00	€ 200,40	€ 201,20
2	Edda Aschbacher	9562 Werschling 26	Holzbalkon	€ 607,50	€ 30,38	€ 31,17
3	Michaela Konrad	9562 Tiffnerwinkl 7	Holzfassade	€ 320,00	€ 16,00	€ 16,79
4	Seiler Jürgen	9562 Außerteuchen 31	Holzdach	€ 1.082,00	€ 54,10	€ 54,89
Summe:				€ 6.017,50	€ 300,88	€ 304,05

Der Gemeinderat schließt sich mit 18 Stimmen einstimmig (Befangenheit EM. Konrad Michaela) dem Antrag des Gemeindevorstandes an.

21. Vertrag über die Ausgabe der „Kärnten Card“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Gemeinde Himmelberg ist eine Ausgabestelle für die Kärnten Card. Am 19. April 2011 wurde der dementsprechende Vertrag über die Ausgabe der Kärnten Card zwischen der Gemeinde Himmelberg und dem Verein „Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ unterzeichnet.

Aufgrund von Änderungen wie z.B. anderer Obmann wurde der Gemeinde Himmelberg ein neuer Vertrag zugesandt. Dieser Vertrag ist wesentlich ausführlicher als der alte gestaltet. Wesentliche Punkte wie Vertragsdauer oder Provision sind aber gleichgeblieben. Eine genaue Gegenüberstellung bzw. Überprüfung wird vom Amtsleiter bis zur Gemeinderatssitzung vorgenommen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Vertrag über die Ausgabe der Kärnten Card für Gäste mit dem Verein „Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ vorbehaltlich einer positiven Überprüfung durch den Amtsleiter abzuschließen.

Vom Amtsleiter wurde der neue Vertrag überprüft und positiv beurteilt.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 22. November 2016

22. Verkauf Viehanhänger Standort Harder

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Vom Obmann wurde bekannt gegeben, dass der Viehanhänger Standort Harder nicht mehr den gesetzlichen Vorlagen (Tierschutzbestimmungen) entspricht. Die Firma Maschinen Steiner aus Rangersdorf hat unter der Voraussetzung eines Neukaufes für diesen Hänger € 3.000,00 geboten. Die Ausschussmitglieder waren nach kurzer Beratung der einstimmigen Meinung, den Viehanhänger mit Standort Harder zu verkaufen. Eine Ausschreibung über den Verkauf soll über die Gemeindezeitung und über die Homepage erfolgen. Mindestangebot: € 3.000,00. Bei gleicher Angebotssumme haben Gemeindebürger und hier der Erstbieter den Vorzug.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes

**den einstimmigen Antrag,
den Viehanhänger Standort Harder zu einem Mindestpreis von € 3.000,00 zu verkaufen.**

Über den Antrag wurde von den Vorstandsmitgliedern ausführlich diskutiert. Sie waren sich letztendlich einig, dass der Viehanhänger Standort Harder bis zur Anschaffung eines neuen, zweiten Anhängers nicht verkauft werden sollte.

Der Gemeindevorstand hat sich dem Antrag des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses nicht angeschlossen und stellt an den Gemeinderat

**den einstimmigen Antrag
den Viehanhänger Standort Harder vorerst nicht zu verkaufen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Kalkaktion 2017

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Für das Jahr 2017 wurde eine Bedarfsmeldung für 225 Tonnen Kalk abgegeben. Eine Endabrechnung für die Kalkaktion 2016 von „Unser Lagerhaus“ in Feldkirchen liegt noch nicht vor. Die Ausschussmitglieder haben sich darauf geeinigt die Kalkaktion auch im Jahr 2017 mit der gleichen Vorgangsweise durchzuführen. Die Information soll wieder über die Gemeindezeitung mit einer Anmeldefrist 31. März 2017 erfolgen.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2017 eine Kalkaktion mit einem Förderausmaß von € 12,- pro angekaufter Tonne Kalk je ha. landwirtschaftlicher Nutzfläche pro Betrieb durchzuführen und die Kosten dafür bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Änderung Vertrag Müllabfuhr mit der Fa. Huber EntsorgungsgesmbH. Nfg. KG

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 17.05.2016 wurden der Bürgermeister sowie der Amtsleiter von der Firma Huber EntsorgungsgmbH Nfg. KG darauf hingewiesen, dass die jährliche Indexanpassung im Bereich der Hausmüllentsorgung nicht vertraglich geregelt ist. Da die letzte Indexanpassung mit 01.01.2013 erfolgte, würde die Firma Huber mit 01.01.2017 gerne wieder eine Anpassung vornehmen, da steigende Personal-, Reparatur-, Anschaffungs- und Verwaltungskosten dieselbe unbedingt notwendig machen.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) hat sich seit 2013 bis zum 31.12.2015 um 2,9 % verändert. Für das Jahr 2016 kann von einer durchschnittlichen Indexerhöhung von 2,2 % ausgegangen werden. Mit 01.01.2017 müsste die Preisanpassung somit 5,1 % betragen. Um in weiter Folge die meist nicht geplanten großen Indexanpassungen zu vermeiden, wird seitens der Firma Huber eine jährliche Anpassung lt. VPI vorgeschlagen.

Aufgrund dieses Schreibens und auf Basis des 4. Nachtrages zum Müllabfuhrvertrag hat zwischen dem Bürgermeister, dem Amtsleiter sowie Frau Huber bereits ein erstes Gespräch stattgefunden. Dabei wurde auch auf die Vorgehensweise beim 4. Nachtrag eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg hat in seiner Sitzung am 17.04.2012 den einstimmigen Beschluss gefasst, bezugnehmend auf den Antrag der Firma Huber die Entgelte für die Müllentsorgung per 01.01.2012 um 5 % zu erhöhen sowie diese Erhöhung in Etappen vorzunehmen. 2,5 % Erhöhung per 01.01.2012 und 2,5 % Erhöhung per 01.01.2013, ausgehend vom Preiswert 2011.

Diese Vorgangsweise soll, wie mit Frau Huber besprochen, auch bei der neuerlichen Indexanpassung gewählt werden. Erhöhung per 01.01.2017 um 3 % und Erhöhung per 01.01.2018 um 3% ausgehend vom Preiswert 2016 - Veränderung von 2016 auf 2017 miteinberechnet, deshalb insgesamt 6 %. Ab dem Jahr 2019 soll es zu einer jährlichen Indexanpassung kommen. Erster Vergleichszeitraum September 2017 - September 2018, Veränderung VPI wird ab 2019 wirksam.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag

dem Ansuchen der Firma Huber EntsorgungsgmbH Nfg. KG, in 9560 Feldkirchen, Unterglan 43, mit folgender Preisanpassung stattzugeben:

		Bis 31.12.2016 + Mwst.	01.01.2017 + 3,0% + Mwst.	01.01.2018 + 3,0% + Mwst.	Ab 01.01.2019 Jährlich
a)	Für einen 120 Liter Müllbehälter, Entleerung und Abfuhr zur Deponie	€ 2,05	€ 2,11	€ 2,17	VPI
b)	Für einen 240 Liter Müllbehälter, Entleerung und Abfuhr zur Deponie	€ 4,10	€ 4,22	€ 4,34	VPI
c)	Für einen 1.100 Liter Großraummüllbehälter und 1 m ³ losen Müll, Entleerung und Abfuhr zur Deponie	€ 16,53	€ 17,02	€ 17,51	VPI
d)	Für einen 800 Liter Großraummüllbehälter, Entleerung und Abfuhr zur Deponie	€ 14,18	€ 14,60	€ 15,02	VPI
e)	Für einen 60 Liter Müllsack, Abholung und Abfuhr zur Deponie	€ 1,83	€ 1,88	€ 1,93	VPI

Der Gemeindevorstand hat sich dem Antrag des Ausschusses einstimmig angeschlossen und stellt an den Gemeinderat zusätzlich den einstimmigen Antrag, mit der Firma Huber Entsorgungs-GmbH Nfg. KG eine Nachtragsvereinbarung hinsichtlich der Preisanpassung abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Problemstoffsammlung 2017

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Die Ausschussmitglieder waren sich einig auch im Jahr 2017 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Die Schriftführerin wurde beauftragt, von jenen drei Firmen, die auch in den letzten Jahren Angebote abgegeben haben, Angebote einzuholen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2017 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Winterdienst - Erweiterung Räumstrecke

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Hinsichtlich des Winterdienstes soll es ab dem Winter 2016/2017 zu geringfügigen Erweiterungen zweier Räumstrecken kommen.

- Schneeräumer Kofler Georg: Zufahrt zu Römerweg 2 und 4, Stöger Gernot und Stöger Halfried
- Schneeräumer Mainhard Johannes: Zufahrt zu Schwaig 1, Ferlan Erwin

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, in den Vereinbarungen mit den Schneeräumern Kofler Georg und Mainhard Johannes die Zufahrt zu den Objekten Römerweg 2 und 4 sowie die Zufahrt zum Objekt Schwaig 1 zusätzlich aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Ankauf Kfz für Wirtschaftshof

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg hat in seiner Sitzung am 19. 07. 2016 einstimmig beschlossen, sich dem Antrag des Gemeindevorstandes hinsichtlich des Ankaufs eines Kfz für den Wirtschaftshof bei der Firma Renault Ronacher vorbehaltlich der Möglichkeit einer Auf- bzw. Nachrüstung mit einem Streuautomaten anzuschließen.

Vom Amtsleiter wurde diesbezüglich mit der Firma Springer Kommunaltechnik in 9833 Rangersdorf Kontakt aufgenommen und ein Angebot eingeholt. Laut Firma Springer wäre eine Steuerung des Streuautomaten über ein Hydraulikaggregat von Vorteil. Des Weiteren könnte das Aggregat auch für andere Tätigkeiten verwendet werden.

1 Stück Streuautomat Type STA 250 S, Einkammerstreuer für Splitt und Salz; zum Aufsetzen auf die Kipperpritsche; Antrieb erfolgt über das am Streuer montierte Hydraulikaggregat mit Benzinmotor und E-Stecker am Aggregat;

Sondernettopreis mit Montage im Werk Rangersdorf ohne Mwst. € 17.550,00; Bruttopreis € 21.060,00

Auch vom GV. DI (FH) Armin Buttazoni wurde ein Angebot bei der Firma Nebel Handels GmbH, in 4710 St. Georgen bei Grieskirchen eingeholt.

1 Stück Aufsatzstreuer, elektronisch betrieben, integrierte Tanks für die optionale Salzvorbefeuchtung, Geschwindigkeitssteuerung über GPS, inklusive Abstellsystem, Rundumleuchte LED;

Nettopreis € 9.680,31; Bruttopreis € 11.616,37

Im Ausschuss wurde abermals ausführlich über die Sinnhaftigkeit eines Aufsatzstreugerätes diskutiert. Letztendlich einigten sich die Ausschussmitglieder darauf zumindest über den Ankauf des zusätzlichen Fahrzeuges für den Wirtschaftshof abzustimmen. Der Ankauf eines Aufsatzstreugerätes wurde nicht ausgeschlossen, es soll darüber aber erst nach einem dementsprechenden Beobachtungszeitraum wieder diskutiert werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, für den Wirtschaftshof bei Renault Ronacher, in 9562 Himmelberg, gemäß dem Angebot Nr. 39, vom 21. Juni 2016, einen Renault Master Pritsche mit Allradantrieb, um € 40.600,00 inkl. MwSt. anzukaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit 2 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Johannes Mainhard und EM. GR. Martin Pfandl, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag) dem Antrag des Straßenausschusses angeschlossen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 10 Pro Stimmen zu 9 Gegenstimmen (Gegenstimmen von Vzbgm. Mainhard Johannes, GV. DI (FH) Buttazoni Armin, GR. West Verena, GR. Pfandl Martin, GR. Kandolf Johannes, EM. Konrad Michaela, Stimmenthaltung = Gegenstimme von GR. Aigner Christian, GR. Treffner Patrick, GR. Tillian Josef) mehrheitlich dem Antrag an.

28. Antrag auf Übernahme der Wegparzelle Nr. 516/1, KG Pichlern, in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2016 sucht Herr Franz Lackner, Pichlern 14, 9562 Himmelberg, um Übernahme der Wegparzelle Nr. 516/1, KG Pichlern, in das öffentliche Gut an. Der Weg wurde von der Gemeinde Himmelberg asphaltiert und dafür Interessentenbeiträge eingehoben. Ebenfalls wurden die Oberflächenwässer durch bauliche Maßnahmen reguliert.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Wegparzelle Nr. 516/1, KG Pichlern, in das öffentliche Gut zu übernehmen, die dafür notwendige Verordnung zu erlassen sowie den dafür notwendigen Antrag an das Vermessungsamt zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und lädt wegen dem bevorstehenden Jahresabschluss die Fraktionsführer ein, nach einer kurzen Pause Worte an den Gemeinderat zu richten.

Vor den Ansprachen bedanken sich Vzbgm Johann Roblek, GV. Elke Prislan sowie GR. Helmut Altmann bei Ihren Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

GR. Josef Tillian

betont, dass in diesem Jahr wieder viel Gutes für die Himmelberger GemeindebürgerInnen in den Sitzungen des Gemeinderates beschlossen wurde. Einer der wohl zukunftsorientiertesten und wichtigsten Beschlüsse wäre jener der Sanierung von Teilen der Wasserversorgung sowie die Weiterführung der Digitalisierung derselben gewesen, damit auch künftig die Versorgung der Himmelberger Haushalte sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet sei. Hier sehe man auch, dass wenn es wirklich um etwas gehe, alle Fraktionen an einem Strang ziehen. Es habe aber auch Beschlüsse gegeben, bei denen die freiheitliche Fraktion auf keinem Fall mitstimmen habe können. So sei es aber, wenn eine Fraktion die absolute Mehrheit habe und diese auch ohne Wenn und Aber einsetze. Demokratiepoltisch müsse man dies aber tolerieren und respektieren. Im Namen der Freiheitlichen möchte er sich vor allem auch beim Amtsleiter der Gemeinde Himmelberg bedanken. Bedanken dafür, dass er für Sorgen, Fragen sowie Anliegen immer ein offenes Ohr hat. Weiters möchte er sich beim Amtsleiter dafür bedanken, dass er das Gemeindeamt nach innen und außen korrekt führt und auch repräsentiert. Bedanken möchte er sich auch bei den weiteren Bediensteten der Gemeinde für ihre Professionalität und Freundlichkeit. Bedanken möchte er sich schlussendlich bei den Gemeinderäten, die ab und zu auch für die freiheitliche Fraktion lobende Worte finden. Erwähnt sei diesbezüglich vor allem der Obmann des Straßenausschusses, Herr Helmut Altmann. Abschließend wünscht er allen Anwesenden und deren Familien ruhige und erholsame Weihnachten sowie viel Glück und Gesundheit für die Zukunft.

Vzbgm. Johannes Mainhard

merkt ebenfalls an, dass im Jahr 2016 einige gute Beschlüsse im Gemeinderat gefasst wurden. Leider sei für ihn in diesem Jahr aber nicht alles, was im Gemeinderat passiert ist, in Ordnung gewesen. Er musste feststellen, dass ein Arbeiten auf Augenhöhe, vor allem auch in den Ausschüssen, nicht mehr möglich gewesen sei. Trotz weihnachtlicher Stimmung möchte er dies nicht schönreden, da ihm das in diesem Jahr einige Nerven gekostet habe. Erwähnen möchte er diesbezüglich vor allem den Ankauf eines Viehanhängers. Der Punkt sei des Öfteren aus nicht verständlichen Gründen zurückgestellt worden. Vergleiche man die Kosten von € 15.000,00 für den Ankauf eines Viehanhängers (Nutzungsdauer ca. 20 Jahre) mit denen der Reinigung der Kulturhalle (in 10 Jahren ca. € 50.000,00) sei das für ihn ein Zeichen, dass der Ankauf nicht sein hat dürfen und das Geld für die Landwirte nicht übrig ist. Ihm und seinen FraktionskollegInnen habe dies viel Freude und Kraft gekostet. Auch kritisiere er das Verhalten gewisser GemeinderatskollegInnen, wenn man zu Themen einer unterschiedlichen Meinung ist. Dies führe er vor allem auch auf die absolute Mehrheit einer Gemeinderatsfraktion zurück. Für das Jahr 2017 nehme er sich selbst vor die GemeindebürgerInnen mehr über die Arbeit sowie Beschlüsse des Gemeinderates zu informieren, damit seiner Fraktion nicht immer der „schwarze Peter“ zugeschoben werde. Diesbezüglich werde er mehr Aufklärungsarbeit leisten und die Medien involvieren. In diesem Zusammenhang kritisiere er auch, dass von seiner aber auch anderen Fraktionen nie jemand auf veröffentlichten Fotos zu sehen sei. Abschließend bedankt er sich bei seinen Fraktionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Bgm. Heimo Rinösl

geht zu Beginn auf die Ansprachen seiner Vorredner ein. Auch er bedankt sich beim Amtsleiter und den Mitarbeitern der Gemeinde Himmelberg für die professionelle Arbeit und sieht die Gemeinde mittlerweile als das, als was er sie immer sehen wollte, nämlich als Dienstleistungsunternehmen, welches sich um die Anliegen der GemeindebürgerInnen kümmert. Die Zusammenarbeit in den einzelnen Gremien funktioniere seiner Meinung nach

sehr gut. Keine Idee, von welcher Fraktion auch immer, werde von seiner Fraktion weggewischt. Alle seien immer eingeladen Ideen einzubringen und über unterschiedliche Vorschläge und Standpunkte zu diskutieren und somit das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Er möchte nicht, dass wegen zwei oder drei Punkten, die vielleicht nicht optimal abgearbeitet wurden, die gesamte Jahresarbeit des Gemeinderates im falschen Licht dargestellt werde. Über 95% der Ausschussbeschlüsse seien einstimmig. Wenn nun jemand behaupte, dass die absolute Mehrheit ein Nachteil wäre, 95% der Beschlüsse aber einstimmig gefasst werden, sei dies absolut nicht korrekt. Auch verstehe er nicht, wenn der Vizebürgermeister wegen eines Punktes die gesamte positive Arbeit des betroffenen Ausschusses in das falsche Licht rückt. Auch werde er nicht zulassen, dass Parteipolitik in die Vereine getragen werde, da er bei fast jeder Jahreshauptversammlung der Vereine anwesend sei und somit die Sorgen sowie Anliegen dieser sehr gut kenne. Parteipolitik habe in den Vereinen nichts zu suchen. Im Vordergrund sollten alle Himmelberger GemeindegliederInnen sowie deren Anliegen stehen. In diesem Zusammenhang möchte er sich auch bei seinen Fraktionsmitgliedern für die Unterstützung sowie die gute Zusammenarbeit bedanken.

Jahresrückblick:

Kontrollausschuss

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit des Ausschusses, betont die Wichtigkeit desselben und betont nochmals die hervorragende finanzielle Gebarung der Gemeinde.

Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss

Auch wenn das Arbeiten in diesem Jahr vielleicht etwas schwieriger war und ein Punkt noch nicht abgeschlossen werden konnte, sollte das Ziel für das nächste Jahr die Aufarbeitung bzw. Erledigung desselben sein. Des Weiteren sollten Angebote wie Problemstoffsammlungen, kostenlose Strauch- und Grünschnittentsorgung sowie eine kostenlose Entrümpelung beibehalten werden.

Straßenausschuss

Wiederum wurden viele Straßenvorhaben durchgeführt, und so konnten im Jahr 2016 ca. € 600.000,00 in Straßenausbauten und -sanierungen investiert werden. Dies führe vor allem zu einer Stärkung des ländlichen Raumes. Des Weiteren bedankt sich der Bürgermeister bei den Schneeräumern sowie den Wirtschaftshofmitarbeitern für die hervorragende Arbeit. Er betont in diesem Zusammenhang auch die Wichtigkeit hinsichtlich der Ausstattung der FF Himmelberg und des Wirtschaftshofes mit technisch adäquaten Fahrzeugen und Geräten.

Bauausschuss

Der Bürgermeister spricht hier vor allem die Wichtigkeit einer reibungslos funktionierenden Wasserversorgung an, und dass im Jahr 2017 diesbezüglich dringende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Eine große Herausforderung sei auch die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Hier gehe es um die künftige Bereitstellung von Siedlungsraum und somit um die Entwicklung der Gemeinde Himmelberg. Des Weiteren spricht er die Innensanierung der VS Himmelberg im Jahr 2017 an, für die im Jahr 2016 die Planungsarbeiten erfolgten.

Familienausschuss

Der Bürgermeister merkt an, dass er bemüht sei bei den zahlreichen Veranstaltungen, die vom Ausschuss organisiert werden, anwesend zu sein, und dass er mit Ausnahme von GR. Verena West kaum jemanden einer anderen Fraktion bei diesen Veranstaltungen gesehen habe. Wenn nun seitens des Vzbgm. Mainhard Johannes kritisiert wird, dass man auf veröffentlichten Fotos nie zu sehen sei, wäre es angebracht diverse Veranstaltungen auch mal zu besuchen.

Anschließend listet er zahlreiche Projekte auf, die in diesem Jahr bereits durchgeführt wurden und zum Teil im nächsten Jahr noch fortgesetzt werden (Naturapotheke, 80 Tagen um die Welt, Seniorentag, Kinder- und Schülertransport, etc.).

Der Bürgermeister betont nochmals das gemeinsam Erreichte und appelliert an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder das Trennende in den Hintergrund zu stellen. Das Wichtigste seien die Anliegen und Sorgen der GemeindebürgerInnen, und um diese müsse man sich über alle Fraktionen hinweg kümmern.

Ausblick 2017:

- schwierige finanzielle Rahmenbedingungen
- Straßensanierungen
- Projekte im Rahmen der „gesunden und familienfreundlichen Gemeinde“
- Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgungsanlage
- Innensanierung der Volksschule (Erläuterung welche Maßnahmen durchgeführt werden); Förderung vom Land Kärnten über ca. € 755000,00

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Bauernmarktteam für die heutige Bewirtung sowie bei Frau Gritznic für die Bereitstellung von Keksen und wünscht allen Mandatären und deren Familien ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute und Gesundheit für das kommende Jahr.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates: